



Edith Leidenfrost
Hauptplatz 14
A - 3741 Pulkau
Tel: +43 (0) 2946 / 32 178-0
Fax: +43 (0) 2946 / 32 178-90
office@2b-successful.at
www.2b-successful.at

... the one piece on your way to be successful

Vorsteuer-Abzugsberechtigung eines Ist-Besteuerers erst im Zeitpunkt der Bezahlung; Neuregelung Ist-Besteuerung

Aktuelle Rechtslage:

- Die Steuerschuld bei einem Istbesteuerer entsteht im Zeitpunkt der Bezahlung durch den Kunden.
- Der Vorsteuerabzug steht ihm jedoch bereits mit der Leistungserbringung an ihn (bei Vorliegen einer Rechnung) zu.

Was ist neu?

- Ab 2013 kann der Istbesteuerer den Vorsteuerabzug erst bei Zahlung (systemkonform) geltend machen. (Ausübung des Wahlrechts nach Art. 167a der Richtlinie 2006/112/EG idF der Richtlinie 2010/45/EU).

Ausnahme:

- Von dieser Regelung ausgenommen sind Versorgungsunternehmen (Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Heizwerke sowie Müllbeseitigungsanlagen), da bei diesen die Steuerschuld an die Rechnungslegung anknüpft.

Umorganisation der Buchhaltung ab Jänner 2013:

- Bei Unternehmen mit „Offenen Posten Verwaltung Lieferanten“ ist in Zukunft darauf Bedacht zu nehmen, dass nur von bezahlte Verbindlichkeiten im Besteuerungszeitraum die Vorsteuern abgezogen werden können.

Inkrafttreten:

1.Jänner 2013